

Hundeanmeldung und Zustimmung zur Registrierung in der Heimtierdatenbank – Gemeinde Großkirchheim



Personenbezogene Daten Hundehalter:

Name: _____ Geburtsdatum: _____

PLZ, Ort, Adresse: _____ Telefonnr.: _____

Art und Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises: _____

Datum der Aufnahme der Haltung: _____ Datum der Abgabe: _____

Neuer Halter/neue Halterin:

Name: _____ Geburtsdatum: _____

PLZ, Ort, Adresse: _____ Telefonnr.: _____

Art und Nummer eines amtlichen Lichtbildausweises: _____

Tierbezogene Daten:

Rasse: _____ Name: _____

Geschlecht: _____ Kastriert: _____ Farbe: _____

Geburtsdatum (bzw. Geburtsjahr): _____ Geburtsland: _____

Microchipnummer: _____ Chiptyp: _____

Hundemarken-Nr.: _____

Durchgeführte Eingriffe: _____

Freiwillige Angaben:

Nummer des Heimtierausweises: _____

Datum und Impfstoff der letzten Tollwut: _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- Wachhund (Hunde, die ständig zum Bewachen verwendet werden und im Hinblick auf ihre Art und ihre Ausbildung in einem Abrichtekurs geeignet sind, diese Aufgabe zu erfüllen)
- Hund, der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird (Hunde, die nach ihrer Art und Ausbildung von ihrem Besitzer zur Ausübung seines Berufes oder Erwerbes benötigt werden, insbesondere die Diensthunde des beeideten Jagdschutzpersonales)
- Hund, der im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes oder zur Ausübung der Jagd gehalten wird
- Lawinenhund oder Hund des Bergrettungsdienstes
- Sonstiger Hund
- 2. Hund 3. Hund weiterer Hund
Hundemarke-Nr.: Hundemarke-Nr.: Hundemarke-Nr.:

- Der Abgabenschuldner hat das Entstehen des Abgabenspruchs, die Änderung des Umfanges sowie das Erlöschen der Abgabepflicht dem Gemeindeamt binnen einem Monat zu melden
- Hunde, die älter als drei Monate sind, müssen außerhalb des Hauses und der zum Haus gehörigen umfriedeten Liegenschaft mit einer gut sichtbar befestigten gültigen Hundemarke versehen sein (die Hundemarke ist mit dem Aufdruck „Grosskirchheim“ sowie der Hundemarken-Nr. gekennzeichnet)

Wer diese Meldung nicht oder nicht rechtzeitig erstattet oder den Hund nicht oder nicht ordnungsgemäß mit einer Hundemarke versieht begeht eine Verwaltungsübertretung (Verwaltungsübertretungen werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 360 Euro bestraft).

Zustimmung zur Registrierung in der Heimtierdatenbank:

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Wer seinen Hund/seine Hunde nicht in der Heimtierdatenbank meldet, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 38 des Tierschutzgesetzes mit einer Geldstrafe (bis zu € 3.750,00 im Wiederholungsfalle bis zu € 7.500,00) zu bestrafen.